

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1546/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68 14 01	Datum 03.09.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.09.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	29.09.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage der Anträge zur A 60 und A 643:
hier: a) Sechsspuriger umweltgerechter Ausbau des gesamten Mainzer Rings und Ausbau des Mainzer Rings von der Weisenauer Brücke bis zur Anschlussstelle Heidesheim; Anträge 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP.
b) Aufnahme des A 60-Abschnittes "Anschlussstelle Heidesheim bis Autobahndreieck Mainz" in den Bundesverkehrswegeplan als "weiteren Bedarf mit Stern"; Antrag 30/2003 der FDP-Stadtratsfraktion
c) Autobahnanschluss an der Römerquelle; Antrag Nr. 12/2004 CDU
d) Ausbau A 60; Antrag 130/2006 CDU

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 22.09.2015

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt die Unterrichtung des Landesbetriebs Mobilität zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die oben genannten Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2002 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Der **Stadtrat** ruft die oben genannten Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2002 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Juni 2013 hatte der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zuletzt über den Sachstand der Planungen und Vorbereitungen zum Ausbau der BAB A 60 und A 643 (Mainzer Ring) berichtet. Seinerzeit hatte der LBM dargestellt, dass für den Abschnitt A 643 von Schiersteiner Brücke bis Autobahndreieck Mainz vor dem Hintergrund der noch laufenden Diskussionen über einen Ausbau mit Fahrstreifen als 4+2 oder 6+2-Lösung noch keine verbindlichen Planungen vorlägen. Insofern konnte der LBM auch noch keine Aussage darüber treffen, ob und gegebenenfalls wie eine Anschlussstelle „Römerquelle“ darstellbar ist. Auch für einen ggf. vollständigen 6-streifigen Ausbau des Abschnitts bis zur Anschlussstelle Heidesheim (derzeit Mitbenutzung des ehemaligen Standstreifens) war vor diesem Hintergrund noch keine weiterführende Perspektive erkennbar.

Für den Abschnitt der BAB A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und Anschlussstelle Mainz-Finthen lag bereits damals eine genehmigungsreife Planung vor, die zeitnah in ein Planfeststellungsverfahren münden sollte. Das weitere Verfahren zur Erzielung von Baurecht verzögerte sich jedoch aufgrund folgender Umstände:

- Der LBM gab verschiedene Gutachten (z.B. Luftschadstoffuntersuchung) in Auftrag, deren Ergebnis vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorliegen sollte.
- Der LBM setzte sich mit verschiedenen Anregungen aus den städtischen Gremien sowie Bürgerinitiativen auseinander, die sich mit Lärmschutzalternativen bzw. Planungsvarianten befassten.
- Es stellt sich heraus, dass die Brücke der A 60 über die A 63 in einem Zustand befindet, der einen Neubau erfordert. Der LBM konzentrierte den Fokus der planerischen Bearbeitung seitdem verstärkt auf diesen Abschnitt.
- Weitere personelle Kapazitäten sind seit Februar 2015 mit der Bewältigung der Folgen der abgesackten Fahrbahn an der Schiersteiner Brücke gebunden.

Der LBM hat der Verwaltung folgenden Überblick über die Planungsstände der einzelnen Abschnitte übermittelt:

Autobahnkreuz Mainz Süd bis Anschlussstelle Mainz-Finthen

Ein vom Bundesministerium für Verkehr genehmigter RE-Entwurf liegt vor. Das Autobahnkreuz wird derzeit planerisch überarbeitet, um die verkehrliche Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die Planungsänderungen sind noch durch das BMVI zu genehmigen. Die Aktualisierung von Gutachten, welche Teil der Planfeststellungsunterlagen sein werden, wird derzeit durchgeführt. Die endgültige Fertigstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren ist abhängig von der Erteilung der Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium. Der Zeitpunkt für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist offen.

Erneuerung Kreuzungsbauwerk im AK Mainz Süd

Die o. g. planerische Überarbeitung des Autobahnkreuzes hat auch Auswirkungen auf die Geometrie des Kreuzungsbauwerks. Die Fertigstellung der Planungen für die Erneuerung steht in Abhängigkeit der Genehmigung durch das BMVI. Zum weiteren zeitlichen Ablauf und zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die vorgezogene Erneuerung („Ersatzbauwerk“) hat aufgrund der unbefriedigenden Zustandsnoten unverändert Priorität.

Anschlussstelle Mainz-Finthen bis Autobahndreieck Mainz

Ein vom Bundesministerium für Verkehr genehmigter RE Entwurf liegt vor. Der Bund hat diesem Entwurf grundsätzlich zugestimmt, allerdings sind kleinere Punkte zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Der Zeitpunkt für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist derzeit offen.

Autobahndreieck Mainz bis Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim

Eine Studie zum Ausbau ist vorhanden, der Zeitpunkt zur Erstellung eines RE-Entwurfs offen. Eine Anschlussstelle „Römerquelle“ ist in dieser Studie derzeit nicht enthalten.

AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke

Ein vom Bundesministerium für Verkehr genehmigter RE-Entwurf liegt vor. Die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens ist geplant für 2016. Derzeit werden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten erstellt. Es laufen Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange. Nach Abschluss der Vorarbeiten werden die zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens erforderlichen Unterlagen erstellt.

Autobahndreieck Mainz bis Anschlussstelle Heidesheim

Konkrete Planungen für einen 6+2-streifigen Ausbau des weiterführenden Abschnitts der A 60 liegen derzeit nicht vor.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass lediglich für den Abschnitt von der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim bis zur Schiersteiner Rheinbrücke eine konkrete zeitliche Perspektive für das Baurechtsverfahren vorliegt. Wie im Sachstandsbericht zu den Anträgen 1352/2015/1 und 2 ausgeführt, werden der Stadt Mainz beurteilungsfähige Planunterlagen voraussichtlich mit Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgelegt, welches wie oben ausgeführt für 2016 avisiert ist.

Für die weiteren Abschnitte der A 60 und der A 643 ist davon auszugehen, dass die Planungs- und Genehmigungsstände auf Seiten der Landesstraßenverwaltung und des Bundes derzeit noch nicht soweit ausgereift sind, dass mit einer kurzfristigen Einleitung von Baurechtsverfahren zu rechnen wäre. Gleichwohl wird die Verwaltung bei Bund und Land einen erneuten Vorstoß unternehmen, dass die Option einer Anschlussstelle „Römerquelle“ konzeptionell untersucht wird. Vor dem Hintergrund der dargestellten Sachstände, schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, die Anträge in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

2. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum 6-streifigen Ausbau der A 60 bzw. der A 643 keine weiteren Kosten.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein